



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einführung von Gesundheitspässen für Asylsuchende

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Gesundheitspässe für Asylsuchende in Bayern einzuführen, um Untersuchungsergebnisse und Therapien ab der Einreise nach Deutschland zu dokumentieren und ihre vollständige und schnelle Übermittlung zu unterstützen.

Begründung:

Asylsuchende in Bayern werden laut dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege innerhalb von drei Tagen nach der Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung durch die Gesundheitsämter auf übertragbare Krankheiten untersucht. Zu der Untersuchung gehört unter anderem eine Blutuntersuchung auf HIV- und Hepatitis-B-Infektionen.

Bis zum großen Anstieg der Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 war die Dokumentation und Übermittlung von Untersuchungsbefunden bei Asylsuchenden mit den etablierten Systemen der Datenverwaltung und -weitergabe relativ zuverlässig möglich. Mit der hohen Anzahl an Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen sind aber die Grenzen der behördlich gesteuerten Befundweitergabe zwischen den Ländern, dem öffentlichen Gesundheitsdienst und schließlich der Ärzteschaft im niedergelassenen und stationären Bereich deutlich geworden.

Nach einem Versäumnis im Fall eines an Hepatitis B gestorbenen Flüchtlings haben sich Probleme bei der Dokumentation und Übermittlung von Untersuchungsbefunden im Freistaat offenbart. Menschen mit positivem Untersuchungsergebnis werden zwar in der Regel über Befund, Übertragungswege und Verhalten zum Schutz anderer aufgeklärt. Die vorgegebene Weitergabe des Befunds an das zuständige Gesundheitsamt und zwischen den Gesundheitsbehörden sowie medizinischen Einrichtungen bleibt aber in der Praxis problematisch. Dies ist ineffizient, bringt hohe gesundheitliche Risiken mit sich, führt zu höheren Kosten durch Doppeluntersuchungen und es belastet letztendlich alle Betroffenen, wenn keine verlässlichen Informationen vorhanden sind, oder zu spät ankommen.

Mit einem Gesundheitspass für Asylsuchende und Flüchtlinge könnte im Sinne einer optimalen medizinischen Versorgung eine umfassende Dokumentation von Befunden und Therapiemaßnahmen unterstützt werden, die eine nachhaltige Behandlung sicherstellt. In einem solchen Dokument könnten alle Untersuchungen und Therapien ab der Einreise festgehalten werden, um die weitere Behandlung für alle Stellen zu erleichtern und Doppeluntersuchungen zu vermeiden. Solche Gesundheitspässe für Flüchtlinge werden in Rheinland-Pfalz bereits ausgegeben, nachdem sie zuerst im Rahmen der Testphase ausprobiert und evaluiert wurden. Die Nutzung ist freiwillig. Der Gesundheitspass ist nach rechtlichen Gesichtspunkten geprüft und vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz freigegeben worden.

Das mehrseitige kostengünstige Heft dient als Nachweis für die Pflicht-Erstuntersuchung im Gesundheitsamt, für die erfolgten Impfungen und Erstbehandlungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und gegebenenfalls für die erforderlichen Behandlungen nach dem Transfer in die Kommunen. In ihm wird auch vermerkt, ob eine Schwangerschaft besteht, und ob ein Mutterpass oder ein Heft für Früherkennungsuntersuchungen ausgehändigt wurde. Die Eintragungen sind in deutscher, englischer und arabischer Sprache enthalten. Es sind Übersetzungen auch in weitere Sprachen, vor allem Französisch, angedacht, die dann online zur Verfügung gestellt werden sollen.